

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 15.06.2010	Drucksachen-Nr. 2010/095
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	26.07.2010

Tagesordnungspunkt 1

Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt

I) Aktueller Sachstand

Zur Vorgeschichte wird auf die ausführliche Drucksache Nr. 2010/030 verwiesen. Der Kreistag hat in der Sitzung am 29.03.2010 nachstehenden Beschluss gefasst:

1. **Der Kreistag stellt fest, dass eine kommunale Krankenhausträgerschaft für den Akutbereich im Landkreis Konstanz erhalten werden soll.**
2. **Über die**
 - **Ausgestaltung der Trägerschaft,**
 - **das notwendige medizinische Leistungsspektrum unter Berücksichtigung der vorhandenen Krankenhausstrukturen und über**
 - **Alternativen einer Beteiligung des Landkreises an einer kreisweiten Lösung ist eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen.**
3. **Die Krankenhausträger Konstanz und Singen haben für die Erstellung eines Gutachtens zur Prüfung einer möglichen Kooperation bereits entsprechende Mittel bereit gestellt. Im Interesse einer zeitnahen Beauftragung und Erstellung des Gutachtens strebt der Landkreis eine Erweiterung des Untersuchungsauftrags im Sinne von Ziff. 2 an und wird sich an den Kosten für das erweiterte Gutachten beteiligen. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Benehmen mit den anderen Krankenhausträgern den Auftrag zur Erstellung des Gutachtens zu erteilen.**
4. **Ob und unter welchen Bedingungen eine Beteiligung des Landkreises an einer kreisweiten Krankenhausträgerschaft möglich ist, wird erst nach Vorlage des Gutachtens entschieden.**
5. **Eine Entscheidung soll im Mai 2010 getroffen werden.**

In Abstimmung mit den beiden Krankenhausträgern erfolgte zeitnah eine Beauftragung von **Pricewaterhouse Coopers (PWC)**. Dem Landkreis wurde einvernehmlich die Federführung in der Projektbegleitung übertragen.

Für die Begleitung des Gutachtens wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, dem angehörten:

für den **Landkreis Konstanz:**

- Landrat Frank Hämmerle

für die **HBH-Kliniken GmbH:**

- OB Oliver Ehret, Singen,
- OB Dr. Jörg Schmidt, Radolfzell,
- BM Johannes Moser, Stadt Engen

für das **Klinikum Konstanz und das Vincentius-Krankenhaus Konstanz:**

- BM Claus Boldt, Konstanz

für die **Krankenhaus Stockach GmbH:**

BM Rainer Stolz, Stockach

als **neutraler Moderator:**

GF i.R. Edwin Beckert, Ludwigsburg.

II) Inhalt des Gutachtauftrages

Bestandsaufnahme (anhand vorhandener Wirtschaftlichkeitsgutachten für Konstanz und Singen) und Entwurf von 2 bis 3 alternativen Grobkonzepten eines Zukunftsstrukturmodells mit folgenden Zielen:

- Sicherung einer leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Krankenhausversorgung im Landkreis Konstanz
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der beteiligten Krankenhäuser insgesamt, um langfristig das erforderliche Kapital für Investitionen und die Fortentwicklung der medizinischen Strukturen aufbringen zu können
- Schaffung von effizienten Betriebs- und Leitungsstrukturen zur Umsetzung der anstehenden Reorganisation und späteren Führung der Häuser
- Sicherstellung eines grundlegenden kommunalen Einflusses auf die Krankenhäuser
- Diskussion einer Einführung eines "Bestellerprinzips": Wenn eine Kommune bestimmte medizinisch nicht erforderliche sowie betriebswirtschaftlich nicht rechtfertigbare Vorhaltungen wünscht, ist zu klären, wer die Mehrkosten gegenüber dem Sollkonzept übernimmt.
- Ausgewogene Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer
- Prüfung und Bewertung der rechtlichen, kartellrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen einer interkommunalen Lösung.

III) Weiteres Vorgehen

Der im Beschluss vom 29.03.2010 aufgeführte enge Zeitrahmen (Entscheidung im Mai 2010) war durch einen Beschluss des Aufsichtsrats der HBH GmbH Singen vorgegeben. Dieser hat beschlossen, dass die kreisinternen Kooperationsgespräche bis zur Jahresmitte abgeschlossen sein müssen, damit danach zeitnah entschieden werden kann, ob eine kommunale Lösung weiter verfolgt werden soll, oder ob private Investoren für das Klinikum gesucht werden sollen.

Die Gutachter haben bei der Auftragserteilung darauf hingewiesen, dass innerhalb des engen Zeitrahmens in einigen Bereichen keine vertiefte Ausarbeitung möglich sein werde und dass die Ergebnisse und Aussagen des Gutachtens von der Qualität und der Verfügbarkeit der bereitgestellten Daten abhängig seien.

Nach einer ersten Sitzung des Lenkungsausschusses mit den Gutachtern am 11.05.2010 war erkennbar, dass bis zur Kreistagssitzung am 21.06.2010 ein Vorschlag erarbeitet werden kann, wie eine für die Zukunft lebensfähige Krankenhausstruktur unter kommunaler Trägerschaft gestaltet werden könnte.

Das Gutachten wird in der Sitzung präsentiert.

IV) Befangenheitsvorschriften

Nach der einschlägigen Kommentierung zu § 14 LKrO tritt Befangenheit nur dann ein, wenn die Entscheidung dem ehrenamtlich tätigen Kreiseinwohner oder einer im Gesetz näher festgelegten Person einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil bringen kann. Diese Möglichkeit muss sich unmittelbar aus der Entscheidung ergeben. Eine weiter dazwischen liegende objektive ungewisse Stufe verhindert die Unmittelbarkeit und schießt damit eine Befangenheit aus.

Mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist abgestimmt, dass im jetzigen Stadium der Beratung (Vorstellung des Gutachtens) KEINE Befangenheit besteht, weil dieser Tatbestand (unmittelbarer Vor- oder Nachteil) nicht gegeben ist.

Befangenheit tritt damit erst dann ein, wenn im Verlauf der weiteren Beratung konkrete

Umsetzungsvorschläge erfolgen, die **unmittelbare** Auswirkungen auf einzelne Krankenhäuser haben können und über die dann beraten und entschieden werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit nicht abschätzbar.

Anlagen

Entfällt.